

Universität für Bodenkultur Wien
 University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna



Rektorin
 Univ.Prof.in MMag.a Dr.in Eva Schulev-Steindl, LL.M.
 Universität für Bodenkultur Wien
 Gregor-Mendel-Straße 33
 1180 Wien

Bundesministerium für Bildung,
 Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1010 Wien

Wien, 11.10.2022

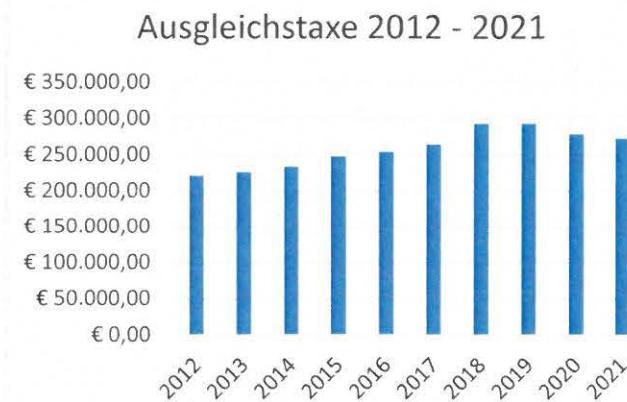
**Parlamentarische Anfrage Nr. 12130/J vom 08.09.2022 (XXVII. GP)
 betreffend Barrierefreiheit an Universitäten**

Die Universität für Bodenkultur Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12130/J vom 08.09.2022 (XXVII. GP) betreffend Barrierefreiheit an Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

- Wie haben sich die Ausgleichstaxen seit Einführung verändert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und in zehn-Jahres-Intervallen)

Bescheid für Jahr	Ausgleichstaxe
2005	€ 110.748,00
2006	€ 84.460,00
2007	€ 90.288,00
2008	€ 96.063,00
2009	€ 117.700,00
2010	€ 119.974,00
2011	€ 187.488,00
2012	€ 221.145,00
2013	€ 226.135,00
2014	€ 233.324,00
2015	€ 247.530,00
2016	€ 253.572,00
2017	€ 264.277,00
2018	€ 292.995,00
2019	€ 292.859,00
2020	€ 278.202,00
2021	€ 272.700,00





Zu Frage 2:

- An welchen Universitäten werden verpflichtende Weiterbildungen / Module/ Workshops für das Personal angeboten, die barrierefreies Lehren vermitteln? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr des ersten Angebots, Jahren, Universität und Anzahl der Teilnehmer_innen pro Veranstaltung)

Seit 2017 realisiert die BOKU interne Schulungen im Zusammenhang mit barrierefreiem Lehren. Seither finden jährlich mehrere Schulungen statt, seit 2021 verpflichtend für die Lehrenden. Insgesamt haben 199 Personen eine Schulung absolviert (siehe Tabelle).

Kurstitel	Datum	Anzahl TN
Einführung in die e-Accessibility. Erstellung barrierefreier Lehrinhalte, Publikationen, Webinhalte und Dokumente	19./ 20.10.2017	11
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente	26.04.2018	13
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente	15.11.2018	18
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente	08.05.2019	3
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente	22.11.2019	7
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente-_online	26.05.2020	5
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente für Lehrende_online	05.06.2020	10
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente für Lehrende_online	25.09.2020	3
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente für Lehrende_online	15.02.2021	10
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente für Lehrende_online	17.03.2021	6
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente_online	20.05.2021	13
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente_online	29.09.2021	12
Einführung in die Erstellung barrierefreier Lehr- und Lernunterlagen für Lehrende_online	15.12.2021	5
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente_online	24.02.2022	13
Einführung in die Erstellung barrierefreier Dokumente_online	10.05.2022	8
Einführung in die Erstellung barrierefreier Lehr- und Lernunterlagen für Lehrende_online	08.06.2022	7
Digital-inklusive Lehre: Die Lernplattform im Zentrum! _online	19.01.2022	11
Digital Diversity_online	11.03.2022	7
		162
Einführung in die Lehre_online	21.09.2021	18
Einführung in die Lehre_online	22.02.2022	12
Einführung in die Lehre_hybrid	19.09.2022	7
		37
		199



Zu Frage 4:

- Wie hoch ist der Anteil von Studierenden mit Behinderungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und Studienjahr für die vergangenen fünf Jahre)

An der Universität für Bodenkultur gibt es keine verpflichtende Bekanntgabe einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen weder während des Anmeldungsprozesses noch im Verlauf des Studiums.

Für eine individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung sind wir darauf angewiesen, dass sich die Studierenden von sich aus bei den entsprechenden Servicestellen melden. Daher liegen uns nur Zahlen jener Studierenden vor, die sich direkt an die Behindertenbeauftragte (ehemalige Stabsstelle zur Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen) oder an die Lehrverantwortlichen gewandt haben oder einen Antrag auf Erlass des Studienbeitrags aufgrund einer Behinderung/gesundheitliche Beeinträchtigung bei den Studienservices gestellt haben.

Unterstützung durch die Behindertenbeauftragte

2018	2019	2020	2021	SS 2022
42 Personen	45 Personen	34 Personen	36 Personen	19 Personen

Erlass auf Studienbeitrag aufgrund einer Behinderung/gesundheitlichen Beeinträchtigung

2018	2019	2020	2021	2021/2022
29 Personen	25 Personen	31 Personen	32 Personen	4 Personen

Ausnahmen: Beim Zulassungsverfahren Bachelorstudium Lebensmittel- und Biotechnologie:

Bestimmte Personengruppen sind vom Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium ausgenommen. Dazu zählen

Studienwerber*innen bzw. Studierende mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung im Ausmaß von zumindest 50 %.

Bewerber*innen mit Behinderungen oder Teilleistungsstörungen unter 50 %, die eine Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung haben könnten, müssen eine fachärztliche Bestätigung oder ein psychologisches Gutachten als Nachweis erbringen. Dieser Nachweis wird unter allen Umständen vertraulich behandelt. Gemeinsam mit der Stabsstelle zur Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird dann eine barrierefreie Abwicklung der Aufnahmeprüfung erarbeitet.

Anmerkung: Das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lebensmittel- und Biotechnologie wurde für das Studienjahr 2022/23 ausgesetzt und wird derzeit nicht angewandt.



Siehe hierzu den Zusatzbericht der Studierenden Sozialerhebung 2019: Zaussinger, S.: et.al. 2020. Zur Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender. Quantitativer Teil der Zusatzstudie zur Studierenden-Sozialerhebung 2019. [Research Report] 101 p. (Verfügbar unter: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5603/>)

Zu Frage 5:

- An welchen Universitäten gibt es abweichende Prüfungsmethoden für Menschen mit Behinderungen und seit wann?
 - a. Wie sehen diese verschiedenen Methoden aus?
 - b. Wie häufig werden diese in Anspruch genommen (Bitte um Aufschlüsselung pro Semester und Universität)

An der Universität für Bodenkultur haben seit 2008 Studierende mit länger andauernder Behinderung gemäß §59 (1) Z 12 UG ein Recht auf abweichende Prüfungsmethoden, wenn die Behinderung die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfungen durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass die Prüfung mit gleichem Inhalt und gleicher Leistung, jedoch mit einem anderen Modus abgehalten wird.

Abweichende Prüfungsmethoden sind keine „Vergünstigungen“, sondern kompensieren individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen. Die jeweiligen Modifikationen werden mit den zuständigen Lehrverantwortlichen in Absprache mit den betroffenen Studierenden vereinbart und meist durch die Behindertenbeauftragte koordiniert. Die Studierenden müssen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen im Vorfeld entsprechende Nachweise (fachärztliche Bestätigungen, Atteste) erbringen.

a + b)

Konkreten Gesamtzahlen können leider nicht genannt werden, da zahlreiche Prüfungen dezentral (d.h. direkt zwischen Studierenden und den prüfenden Personen) abgewickelt werden und diese nicht verpflichtend gemeldet werden müssen.

Die Modifikationen, die zur Kenntnis gebracht wurden, umfassen folgende Maßnahmen:

- Verlängerung von Prüfungs- bzw. Vorbereitungszeiten bis zum Doppelten
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht;
- Verlängerung von Abgabefristen für Seminar- oder Abschlussarbeiten;
- Änderung der Prüfungsform (z.B. mündlich statt schriftlich, Seminararbeit statt Prüfung);
- Ersatzleistungen statt Teilnahme an Exkursionen und
- Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen (z.B. Großdruck) oder Verwendung technischer Hilfsmittel (Laptop, IPad,...).



Zu Frage 7:

- Wie viele Abschlüsse an Universitäten von Menschen mit Behinderungen sind erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at/>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)
- a. Wie viele davon sind begünstigte behinderte Studierende? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at/>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

Verweis auf Antwort 4: An der BOKU werden die Daten von Studierenden mit Behinderungen/gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht zentral gespeichert und wir erlangen nur Kenntnis darüber, wenn dies die betroffenen Studierenden mit Behinderung(en)/gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt geben. Daher können die Fragen 7 und 8 nicht konkret beantwortet werden, da ein Abschluss von Studierenden mit Beeinträchtigungen nicht als "solcher Abschluss" registriert wird.

In Zuge einer Erstinskription an der BOKU gibt es die Möglichkeit, eine etwaige Beeinträchtigung bekannt zu geben. Wird diese – eigeninitiativ – bekannt gegeben, so wird dies vermerkt. Sie bewirkt zu einem späteren Zeitpunkt, falls eine etwaige Studienbeitragspflicht entsteht (nach Überschreiten einer gewissen Studiendauer), dass die Studienbeitragspflicht entfällt. Es kommt jedoch vor, dass die Bekanntgabe einer Beeinträchtigung seitens der Studierenden erst zu dem Zeitpunkt erfolgt, wenn die Studienbeitragspflicht eintritt.

Folgende Anzahl von Personen, die in den u.a. Studienjahren abgeschlossen haben, haben diese oben beschriebene Studienbeitragskennung. Begünstigt behinderte Studierende werden nicht gesondert erfasst.

2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
2 Personen	3 Personen	1 Personen	1 Personen	4 Personen



Zu Frage 8:

- Wie hoch ist die Dropout-Rate bei Menschen mit Behinderungen? (Bitte im Vergleich zur Grundgesamtheit der Studierenden und nach Semester für die vergangenen fünf Jahre und aufgeschlüsselt nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at/>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

Verweis auf Antwort 4: Seitens der BOKU wird eine etwaige gesundheitliche Beeinträchtigung nicht aktiv abgefragt. Daher kann nicht von einer vollständigen Erfassung ausgegangen werden; und auch nicht hinsichtlich etwaiger „Dropout-Raten“ von beeinträchtigten Studierenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "ESS".

Univ. Prof. ⁱⁿ MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M.
Rektorin

